

NEUER

Steuer-Bulletin

2011/1



- together - Gemeinsam zum Erfolg ②
- Neuerungen im Steuerjahr 2011 ④
- Lu Tax: Pilotgemeinde Horw produktiv ⑤
- Lu Tax: Verlustscheinbewirtschaftung ⑥
- Lu Tax Interview: Horw als erste Gemeinde auf Lu Tax ⑦
- Lu Tax: Zentrale Pflege der Stammdaten ⑧
- Straflose Selbstanzeige: Ein Erfolgsmodell ⑨
- Fachtagung 1/2011: Neues Konzept gefällt ⑩
- Praxisänderungen ⑪
- Infopool - Erfolgreich gestartet! ⑫



**«LuTax ist
(auch) ein Organisationsprojekt!»**

Liebe Leserin
Lieber Leser

Meist ziehen wir Bewährtes dem Unbekannten vor. Denn Unbekanntes beinhaltet auch Unsicherheit und das schätzen wir gar nicht. Ein urmenschlicher Zug.

LuTax ist ein Projekt mit vielen Chancen – aber auch mit einigen Unsicherheiten. Technisch sind die Konturen klar, in seinen organisatorischen Auswirkungen ist das Projekt noch nicht ganz abschätzbar.

Grossprojekte wie LuTax sollen Organisationen fit halten. Wir realisieren mit LuTax eine zentrale Informatik-Plattform mit den komplexen Steuerdaten von weit über 200'000 Steuerpflichtigen. Deutlich mehr Informationen werden zur Verfügung stehen, Schnittstellen und Routinearbeiten fallen weg. Technisch machen wir mit LuTax einen Quantensprung.

LuTax ist auch ein grosses Organisationsprojekt. Aufgaben werden neu zugeteilt und Arbeitsabläufe erfahren einschneidende Änderungen. Durch die periodischen zentralen Massenverarbeitungen werden viele Arbeitsschritte künftig vorgegeben. Gute Stellvertretungsregelungen gewinnen an Bedeutung. LuTax betrifft nicht nur die Steuerämter. Auswirkungen ergeben sich auch auf Abteilungen, die für die Finanzen und für die Sondersteuern zuständig sind.

Vieles ist im Fluss. Wie sollen wir dieser Situation begegnen?

- Die vorhandenen Informationen aktiv einholen. Die Situation analysieren. Versuchen, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen.
- Mit gesundem Menschenverstand die nächsten Schritte planen. Sich dabei von den Erfahrungen des Projektteams und der Pilotgemeinden leiten lassen.
- Bei Unsicherheiten und Fragen mit den Projektverantwortlichen Kontakt aufnehmen und die Situation besprechen.
- Zuversichtlich in die Zukunft blicken. Veränderungen zulassen. Sich nicht von den Anfangsschwierigkeiten aus der Ruhe bringen lassen.

Auf diese Weise werden die bestehenden Unsicherheiten überbrückt. Ich bin überzeugt, kurze Zeit nach der kantonsweiten Einführung der neuen Steuerlösung werden die Vorteile deutlich überwiegen und die organisatorischen Umstellungen als Erleichterung der täglichen Arbeit und als Chance für die Effizienz- und Qualitätssteigerung wahrgenommen werden.

Paul Furrer
Leiter GB Unternehmensentwicklung

Gemeinsam zum Erfolg



Das Projekt together konnte Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schaffung gemeinsamer Werthaltungen war die Basis für ein funktionstüchtiges Projektteam. Steuerfachleute der Gemeinden erarbeiteten gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebetreuung einen neuen Prüfansatz für die Qualitätssicherung im Steuerwesen. Die Dienststelle Steuern beschränkt sich neu auf die Aufsicht. Die Gemeindesteuerämter werden umfassend für die Qualität des Steuerwesens verantwortlich. Neu führt die Abteilung Gemeindebetreuung jährliche Revisionen bei den Steuerämtern durch und hält die Prüfungsergebnisse in einem Bericht fest. Die durch together bewirkten Neuerungen werden durchwegs positiv wahrgenommen.

(Fu/ob) Das Projekt together wurde Ende 2008 gestartet und hatte zum Ziel, die Qualität im Steuerwesen mit einem neuen Ansatz sicherzustellen. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindesteuerämtern und der Dienststelle Steuern verbessert werden. Schliesslich mussten Messgrössen, Kennzahlen und ein Berichtswesen geschaffen werden, welche als Führungsinstrument eine

bessere Beurteilung der Zielerreichung erlauben. Ende 2010 konnte dieses anspruchsvolle Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Zeit, kurz zurück zu blicken.

Together startete zunächst etwas verhalten. Um das Projektteam funktionstüchtig zu machen, musste zuerst die dafür notwendige Arbeitskultur geschaffen werden. Die Werthaltungen der Steuerfachleute der Gemeinden und der Dienststelle Steuern wurden in einem mehrstufigen Verfahren analysiert und kritisch beurteilt. Schliesslich konnte man sich auf sechs Werte einigen, welche die Zusammenarbeit prägen sollen. Diese beziehen sich auf das Verhalten, die Innovation, die Kommunikation, die Delegation, das Lernen und das Umsetzen.

Veränderungsprozesse

Auf der Basis dieser Werthaltungen konnten die materiellen Ziele in Angriff genommen werden. Neu beschränkt sich die Dienststelle Steuern auf die fachliche Aufsicht über die Gemeindesteuerämter. Sie prüft alle Steueramtsprozesse sowie mit Schwerpunktprüfungen stichprobenweise die Qualität.

Für die Qualitätssicherung im Steuerwesen wurde ein neuer, risiko-, qualitäts- und ressourcenorientierter Prüfansatz entwickelt. Dazu mussten zunächst die vorhandenen Risiken erhoben, katalogisiert und bewertet werden. Danach wurden die relevanten Qualitätsmerkmale und -indikatoren definiert. Gestützt darauf konnten aussagekräftige Kennzahlen ausgewählt werden.

Neu führen die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebetreuung jährlich Revisionen in allen Gemeindesteuerämtern durch. Sie wenden dabei allgemein anerkannte Prüfstandards an. Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einem einheitlichen, lesefreundlich gestalteten Revisionsbericht

festgehalten. Das Revisionsergebnis wird gegenüber dem Steueramt wie auch gegenüber den verantwortlichen Ressortleitungen kommuniziert. Empfehlungen bzw. Beanstandungen werden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung bzw. Behebung wird überwacht. Die neuen Revisionsberichte haben bei den Adressaten ein durchwegs positives Echo ausgelöst.

Die Gemeinden ihrerseits erhalten zu ihren bestehenden Aufgaben konsequent die dazugehörigen Kompetenzen und tragen die volle Verantwortung für ihren Aufgabenbereich. Sie stellen insbesondere neu die Qualität der Veranlagungen durch geeignete Massnahmen vor der Eröffnung der Veranlagung sicher. Diese qualitätssichernden Arbeiten werden mit einem von der Dienststelle Steuern zur Verfügung gestellten Prüfraster unterstützt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebetreuung prüfen die Qualität des internen Kontrollsystems und die tatsächliche Durchführung der Qualitätsprüfungen. Sie prüfen hingegen neu keine Einzelfälle mehr.

Neue Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die neu definierte Aufsichtsfunktion der Abteilung Gemeindebetreuung hat verschiedene, positive Wirkungen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist klar geregelt. Die Steuerfachleute der Gemeinden werden weiter gestärkt. Der Prozess "Veranlagung" wird beschleunigt. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung verschafft den Praktikern vor Ort zeitnah wertvolles Feedback. Es entsteht eine Fehlerkultur, welche es allen Beteiligten ermöglicht, besser zu werden. Die verantwortlichen Stellen (Steueramtsleitung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission) erhalten mit dem Revisionsbericht qualitativ hochstehende Informationen, womit nicht zuletzt auch Doppelspurigkeiten in der Auf-

sicht vermieden werden können. So konnten die Regierungsstatthalter ihre Aufsichtsaufgaben im Bereich der ordentlichen Steuern bereits auf Anfang 2010 an die Dienststelle Steuern abgeben. Die Revisionsberichte zeigen frühzeitig ungünstige Entwicklungen auf und haben damit auch den Charakter eines Frühwarnsystems. Die Verantwortlichen können den Handlungsbedarf rechtzeitig erkennen und die notwendigen Massnahmen umgehend einleiten.

Together ist abgeschlossen. Alle wesentlichen Projektziele wurden erreicht. Durch die beschlossenen Neuerungen wird heute die Qualitätssicherung durch die Gemeindesteuerämter sowie die Aufsichtsfunktion der Dienststelle Steuern professioneller wahrgenommen. Und, besonders erfreulich, die Steuerfachleute der Gemeinden und die Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern arbeiten heute partnerschaftlicher und auf gleicher Augenhöhe zusammen. In diesem Sinne beinhaltet together nicht nur eine Qualitäts- und Prozessoptimierung sondern trug wesentlich zu einer nachhaltigen Kulturveränderung zwischen der Dienststelle Steuern und den Gemeindesteuerämtern bei. Dies bewog denn auch Felix Muff, sich als Leiter der Dienststelle und als Projektauftraggeber bei allen am Projekt Beteiligten mit einer attraktiv gestalteten together-Tasse für den grossen Einsatz zu bedanken. Auf ein weiteres, erfolgreiches Together!



together: Tasse mit Kult-Status

Neuerungen im Steuerjahr 2011

(Bb) 2011 treten sehr viele Neuerungen bei den Staats- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer in Kraft, die meisten ausgelöst durch Gesetzesrevisionen. Viele Änderungen sind Erhöhungen von Abzügen; einige neue Regelungen führen zu Vereinfachungen, die meisten Neuerungen bewirken jedoch eine weitere Erhöhung der Komplexität des Vollzugs des Steuerrechts.



Tarife

2011 treten mildere Einkommenssteuer-Tarife in Kraft: bei den Staats- und Gemeindesteuern aufgrund der Steuergesetzesrevision 2011, beim Bund infolge des nun jährlichen Ausgleichs der kalten Progression.

Bei der direkten Bundessteuer kommt im Steuerjahr 2011 erstmals der sogenannte Elterntarif zur Anwendung. Er gilt für Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten. Der Elterntarif besteht darin, dass die Steuer zum Tarif für verheiratete Personen ermittelt wird und die geschuldete Steuer um 250 Franken pro Kind oder unterstützte Person reduziert wird. Für die Staats- und Gemeindesteuern sind die Höchstbelastungsregelungen (§ 62 StG) vereinfacht worden. Ab 2011 kommt beim Bund bei Kapitalleistungen der Postnumeral-Tarif zur Anwendung.

Abzüge für Kinder

Neu stehen für minderjährige Kinder, die bei getrennt besteuerten Eltern unter gemeinsamer elterlicher Sorge

stehen und für die keine Unterhaltsbeiträge geltend gemacht werden, beiden Elternteilen je ein hälftiger Kinderabzug zu. Die Teilung kann auch für andere Abzüge für Kinder geltend gemacht werden: Versicherungs-, Eigenbetreuungsabzug, steuerfrei Beträge im Vermögen.

Bei getrennt lebenden Eltern gilt neu für Kinder, die im Mündigkeitsjahr noch unterstützt werden: Der Alimentenzahler kann die Alimente nicht mehr in Abzug bringen. Für die Unterstützung steht ihm der Kinderabzug zu. Die Alimentenempfängerin muss die Kinderalimente nicht mehr versteuern, kann aber auch keinen Kinderabzug geltend machen.

Abzug für Kinderbetreuung

Der Abzug für die Kosten der Kinderfremdbetreuung ist ab 2011 auch bei der direkten Bundessteuer möglich. Der Abzug ist bei der direkten Bundessteuer beschränkt auf 10'000 Franken.

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist der Fremdbetreuungsabzug zufolge Erwerbstätigkeit zu Gunsten eines Eigenbetreuungsabzuges gekürzt worden. Der neue Eigenbetreuungsabzug von Fr. 2'000 für bis 15-jährige Kinder ist faktisch eine Erhöhung des Kinderabzuges, aber integriert in den bisherigen Fremdbetreuungsabzug. Neu kann der Abzug auch infolge Ausbildung des betreuenden Elternteils beansprucht werden.

Parteispendenabzug

Der Abzug für Parteispenden ist ab 2011 auch bei der direkten Bundessteuer möglich. Der Abzug ist beschränkt auf maximal 10'000 Franken.

Krankheits- bzw. behinderungsbedingte Kosten bei Heimaufenthalt

Wir haben die neue Regelung der Pflegefinanzierung zum Anlass genommen, die Berechnung des Abzuges zu vereinfachen.

Erhöhung weiterer Abzüge

Zum Ausgleich der kalten Progression sind beim Bund der Zweitverdiener-, Verheirateten-, Kinder- und Unterstützungsabzug erhöht worden. Bei den Staats- und Gemeindesteuern der Versicherungs-, Parteispenden-, Zweitverdiener-, Kinder-, Fremdbetreuungs- sowie der Unterstützungsabzug.

Der Maximalbeitrag der Säule 3a beträgt neu 6'682 Franken für Steuerpflichtige mit Beiträgen an die 2. Säule und 20 % des Erwerbseinkommens, aber höchstens 33'408 Franken für Steuerpflichtige ohne 2. Säule.

Steuererleichterungen bei bescheidenen finanziellen Verhältnissen

Ab 2011 gelten neue Reinvermögenslimiten für einen Steuererlass im Veranlagungsverfahren bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe und für Ergänzungsleistungsbeziehenden im Heim.

Abschaffung Einsicht in Steuerdaten

Die öffentliche Auflage des Steuerregisters sowie die Auskunftserteilung über die Steuerfaktoren sind ab 2011 abgeschafft. Es darf auch keine Auskunft mehr gegeben werden über ältere Steuerperioden.

Unternehmenssteuern

Auf 2011 treten die restlichen Ände-

Pilotbetrieb LuTax - Gemeinde Horw produktiv

rungen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft. Es sind dies insbesondere: steuerprivilegierte Liquidation eines Betriebes, Vermögenssteuer auf Wertpapiere im Geschäftsvermögen zum Buchwert, erleichterte Übertragung stiller Reserven. Für die Rückzahlung von Kapitaleinlagen gilt neu das Kapitaleinlageprinzip.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sinkt der Minimalsteuersatz bei der Staats- und Gemeindesteuer auf 1 Promille des Steuerwertes der Grundstücke. Für Korporationsgemeinden sinkt die Höchstbelastung. Im Weiteren sind ab 2011 der Steuersatz für Verwaltungsgesellschaften reduziert und Sonderabschreibung auf betrieblich genutzten Neubauten zulässig.

Sondersteuern

Auch bei den Sondersteuern treten auf 2011 einige Änderungen in Kraft: Gleichstellung von Stief- und Pflegekinder mit Nachkommen bei der Erbschaftssteuer; eingeschränkte Anwendung des subsidiären Handänderungswertes beider Handänderungssteuer; Unterstellung der ausserkantonalen Liegenschaftenhändlerinnen und -händler neu unter die ordentliche Einkommens- oder Gewinnsteuer (anstelle der Grundstückgewinnsteuer); Lockerung des Aufschubs der Grundstückgewinnsteuer bei der Ersatzbeschaffung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Ausblick 2012

Auf 2012 werden die heute schon tiefen Gewinnsteuern bei jur. Personen halbiert. Der einfache Steuersatz wird dann noch 1.5 Prozent betragen und wird den Kanton Luzern an die Spitze der Gewinnsteuerbelastung in der Schweiz katapultieren.

Für detaillierte Informationen hilft die Wegleitung für unterjährige Steuerpflicht 2011: www.steuern.lu.ch > Download sowie www.steuerbuch.lu.ch > Aktualisierungen

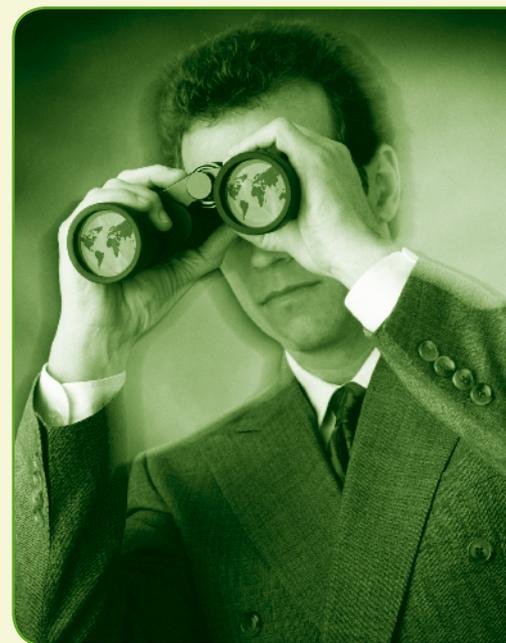
Die Daten des Steueramtes Horw wurden erfolgreich und termingerecht auf die zentrale LuTax-Infrastruktur übernommen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw arbeiten seit dem 24. Februar 2011 produktiv auf dem zentralen System. Bei den Berechtigungen und damit beim Datenschutz konnte eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden. Das Konzept für den Betrieb und den Support liegt vor. Die breit abgestützte Erf LuTax ersetzt künftig die Erf Nest Steuern. GemDat wird führende Datenbank bei den Objektdaten. Nach Abschluss der Pilotphase beginnt im Juni 2011 der Rollout. Mehr Informationen gibt es an der Fachtagung vom 16./17. Juni 2011.

Pilotphase in Horw

(Zw/Fu) Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und mehreren Testmigrationen konnten die Daten des Steueramtes Horw planmässig auf die zentrale LuTax-Infrastruktur übernommen werden. Die Verantwortlichen der Gemeinde Horw hatten zuvor der definitiven Migration und damit dem Abschluss der Testphase zugestimmt. Bis zur Migration konnten die festgestellten Mängel weitgehend behoben werden. Die noch nicht erledigten Mängel sind aufgenommen und die notwendigen Schritte zu deren Behebung sind eingeleitet. Der Bereich Statistiken und Auswertungen wird von einer Arbeitsgruppe untersucht. Bis zum Abschluss der Pilotphase werden Lösungen für diese Thematik vorliegen.

Berechtigungskonzept

Das Berechtigungskonzept wurde vom Datenschutzbeauftragten genehmigt. Die Berechtigungen sind so gestaltet, dass alle Systemnutzer und -nutzerinnen die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Lese- und Mutationsrechte erhalten. Soweit bezüglich einer steuerpflichtigen Person in einer Gemeinde kein steuerlicher Anknüpfungspunkt besteht, sind die Berechtigungen auf das Leserecht für die Personendaten beschränkt. Diese Regelung stellt den



Nach der definitiven Migration in Horw: "Tatsächlich..., alle Daten noch da!"

Schutz der Daten sicher, ohne das effiziente Arbeiten übermässig einzuschränken.

Betrieb und Support

Das Betriebs- und Supportkonzept liegt vor. Der Support erfolgt künftig durch die Firma KMS.

Im Sommer 2011 wird die Erf LuTax eingesetzt. Diese Erf wird die heutige Erf Nest Steuern ersetzen. In der Erf

Verlustscheinbewirtschaftung

LuTax werden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Dienststelle Steuern sowie der Firma KMS mitmachen. Aufgaben und Kompetenzen der Erfu LuTax müssen noch festgelegt werden. Es wird beantragt, die Erfu LuTax mit finanziellen Kompetenzen auszustatten, damit dieses Gremium wichtige Weiterentwicklungen selbstständig auslösen kann.

Objektdaten

Künftig wird im Objektdatenbereich die in der Abteilung Immobilienbewertung der Dienststelle Steuern eingesetzte Lösung GemDat die führende Datenbank sein. Zu diesem Zweck muss in GemDat bei den Eigentümerdaten sowohl die Grundbuch- wie auch die Steuersicht abgebildet werden. Ferner müssen die Basisdaten von GemDat geprüft und, soweit notwendig, korrigiert bzw. ergänzt werden. Diese Arbeiten werden rechtzeitig vor der Migration der Steuerdaten zentral durch die Dienststelle Steuern erledigt.

Nächste Schritte

Während der bis Anfang Juni dauernden Pilotphase werden die erkannten Mängel mit Hochdruck behoben. Die Betriebsorganisation und das zentrale Stammdatenmanagement werden aufgebaut. Die Migration der ersten GeSoft-Gemeinde (Escholzmatt) ist für den 18. April 2011 und die Migration der ersten GemoWin-Gemeinde (Dierikon) für den 30. Mai 2011 geplant. Anschliessend wird mit dem Rollout gestartet. Erste Einführungsgespräche mit weiteren Gemeinden haben bereits stattgefunden.

Am 16. und 17. Juni 2011 findet eine Fachtagung speziell zum Thema LuTax statt. Dort werden den künftigen Nutzerinnen und Nutzern der zentralen Informatik-Plattform viele interessante Informationen rund um LuTax vermittelt werden. Weitere Informationen zum Projekt LuTax finden sie im Internet unter <http://www.ludata.lu.ch/index/lutax.htm>.

Unter LuTax (ab Kalenderjahr 2013) ist grundsätzlich die Wohnsitz- bzw. Sitzgemeinde für den Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern zuständig. Sie hat auch für die Bewirtschaftung der Verlustscheine zu sorgen. Dafür steht unter LuTax ein entsprechendes Nest-Modul zur Verfügung. Die Dienststelle Steuern übernimmt auf Wunsch der Gemeinde die Bewirtschaftung der Verlustscheine zu attraktiven Konditionen.

(ER) Wird trotz Mahnung eine Forderung nicht bezahlt, erfolgt im Normalfall eine Betreibung auf Pfändung. Das Verfahren wird mit Zustellung des Zahlungsbefehls eröffnet. Das Pfändungsverfahren wird durch das Betreibungsamt eingeleitet. Nach Ablauf des Pfändungsjahres wird für einen eventuell ungedeckt bleibenden Betrag ein Verlustschein nach Art. 149 SchKG ausgestellt. Ist kein pfändbares Vermögen vorhanden, wird anstelle einer Pfändungsurkunde ein Verlustschein nach Art. 115 SchKG ausgestellt. Diese Verlustscheine sind zu bewirtschaften, das heisst, es ist periodisch zu prüfen, ob die Schuldner und Schuldnerinnen in der Lage sind, die Verlustscheine abzulösen. Die Forderung verjährt 20 Jahre nach Ausstellung des Verlustscheines.

Bei der Verlustscheinbewirtschaftung handelt es sich um eine Teilaufgabe des Steuerbezugs, für den gemäss Steuergesetz die Einwohnergemeinde zuständig ist. Ab 2013 erstreckt sich die Bezugsverantwortung der Wohnsitz- bzw. Sitzgemeinde auch auf die direkte Bundessteuer. Die Verlustscheine werden ab 2013 auf LuTax mit dem entsprechenden NEST-Modul bewirtschaftet.

Im Rahmen des im Aufbau begriffenen Bezugskompetenz-Centers zu Gunsten der Gemeinden wird die Dienststelle Steuern, Abteilung Bezug und Quellensteuer, den Gemeinden die Verlustscheinbewirtschaftung zu konkurrenzfähigen Konditionen anbieten. Die Abteilung betreibt seit dem Jahr



Verlustscheine sind in Archiven schlummerndes, bares Geld

1999 eine aktive Verlustscheinbewirtschaftung für die Bundessteuern. Seit dem Jahr 2005 wird dieser Service für die meisten Dienststellen des Kantons Luzern sowie das "Luzerner Kantonsspital" erbracht. Die Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern verfügen über eine grosse Erfahrung und das notwendige Fingerspitzengefühl, um die Verlustscheinbewirtschaftung fachmännisch und ergebnisorientiert durchzuführen.

Im Sommer 2011 werden die Gemeinden über weitere Details zum Bezugskompetenz-Center zu Gunsten der Gemeinden informiert. Der zuständige Abteilungsleiter, René Elmiger, steht bei Fragen schon heute gerne zur Verfügung (041 228 57 31, rene.elmiger@lu.ch).

Horw als erste Gemeinde auf LuTax

Seit dem 24. Februar 2011 arbeitet das Steueramt der Gemeinde Horw auf der zentralen LuTax-Infrastruktur. Für Silvio Good, Leiter Steuern, und sein Team war die Zeit vor der Migration sehr arbeitsintensiv. Als Pilotgemeinde haben sie gemeinsam mit dem LuTax-Projektteam für die anderen Gemeinden grosse Vorarbeit geleistet. Mit einem Blick in die Zukunft hat sich der Aufwand gemäss Silvio Good gelohnt. Er freut sich darauf, wenn alle Gemeinden auf der LuTax-Infrastruktur arbeiten.

Herr Good, wie geht es Ihnen?

Kurz vor den Ferien sehr gut. Wir haben eine anstrengende Zeit hinter uns, und ich freue mich jetzt auf einige Tage Ferien in Wien.

Wie haben Sie die Migrationsphase in den letzten Tagen und Stunden erlebt?

Die letzten Stunden vor der Migration verliefen ausser der nervlichen Anspannung ruhig für uns in Horw. Nach den arbeitsintensiven Testläufen im Vorfeld der Migration konnten wir mit Zuversicht dem Tag nach der Migration entgegenblicken. Nachdem wir am 18. März die Daten der Firma KMS abgeliefert hatten, warteten wir auf das grüne Licht zum Weiterarbeiten. Es kam sogar einen Tag früher als geplant!

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem LuTax-Projektteam?

Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv. Unsere Anliegen wurden stets ernst genommen. Für Fehler, die während der Tests aufgetreten waren, haben die Verantwortlichen des Projektteams sofort nach Lösungen gesucht. Mehrheitlich konnten sie auch behoben werden. Bei den Auswertungen gibt es noch einige offene Punkte, wie beispielsweise: Welche Auswertungen können die Gemeinden vor Ort auslösen und welche Auswertungen müssen zentral nach einem vorgegebenen Produktionsplan ausgelöst werden? Das Projektteam arbeitet jetzt mit Hochdruck an einer Lösung, welche den Anwendern einen möglichst umfassenden Zugriff auf die Auswertungen bietet. Zuversichtlich bin ich auch bei den Zugriffsrechten. Hier

zeichnet sich ein guter Kompromiss ab. Wir haben die Unterstützung und die Präsenz des LuTax-Projektteams und der Firma KMS sehr geschätzt. Auch wurde mir vorübergehend ein Mitarbeiter der Dienststelle Steuern zur Verfügung gestellt.

Horw hat als Pilotgemeinde viel Vorarbeit geleistet. Was erwartet nun die Gemeinden bei der Migration? Wie läuft sie ab?

Wir haben drei Test-Migrationen durchgeführt und wie bereits erwähnt, die aufgetretenen Fehler mehrheitlich behoben. Die definitive Migration haben die Verantwortlichen auf ein Wochenende gelegt. Nachdem die migrierten Daten kontrolliert und plausibilisiert waren, konnte die Freigabe auf LuTax bereits nach drei Arbeitstagen erfolgen. Während der drei Tage konnten wir auf dem alten System nur Abfragen tätigen.

Ich bin jedoch überzeugt, dass die Migration bei den anderen Luzerner Gemeinden schneller und problemloser ablaufen wird. Wenn die Steuerdaten in einer guten Qualität vorliegen und die notwendigen organisatorischen Anpassungen erfolgt sind, wird die Umstellung die Nerven der Mitarbeitenden nicht mehr strapazieren.

Wie haben Sie Ihr Team auf die Migration vorbereitet?

Wir sind ein "pilot"-erprobtes Team. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen aus anderen Pilot-Projekten, dass nicht immer alles auf Anhieb klappt. Sie waren daher auf Mehrarbeit und Zusatzbelastungen vorbereitet. Das war bestimmt eine gute Voraussetzung,



Silvio Good ist Leiter Steuern der Nest-Gemeinde Horw. Er arbeitet in den LuTax Teilprojekten Migration, Betriebs- und Supportorganisation, Schulung und Output-Verarbeitung mit.

Das Interview wurde geführt von Ruth Nebiker. Die Betriebsökonomin FH ist als Consultant bei der BCP Business Consulting Partner in Basel tätig.

um die hektische Zeit zu überstehen. Es freute uns auch, dass wir vom Kanton als Pilot-Gemeinde angefragt wurden, um Wegbereiter für die neue zentrale Steuerlösung zu sein.

Wie geht es jetzt weiter?

Wir arbeiten jetzt produktiv auf LuTax und nutzen die Vorteile der neuen Steuerlösung wie beispielsweise die hohe Auskunftsbereitschaft und die gute Datenqualität. Es ist uns auch bewusst, dass noch Fehler auftreten können, aber mit der tatkräftigen Unterstützung des LuTax-Teams lassen sich Lösungen finden, von denen auch die anderen Luzerner Gemeinden profitieren können.

Beim Arbeiten mit der neuen Steuerlösung haben wir als NEST-Gemeinde bestimmt einige Vorteile, da wir mit dem Programm und den Funktionen bereits bestens vertraut sind.

Welche Tipps geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen auf den Gemeindesteuerämtern, die vor der Migration stehen?

Es ist ratsam, dass die Daten vor der Migration gut gepflegt sind. So sollten die Baujahre der Liegenschaften erfasst und die Steuersicht hinterlegt sowie die Dauerbelege in den Dossiers ausgemistet werden. Dies ist auch im Hinblick auf die elektronische Dossierverwaltung im Jahr 2013 wichtig. Neben diesen Details sowie neben den organisatorischen Anpassungen erscheint es mir wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und neugierig sind auf das Neue, und dass sie sich auf die Vorteile der neuen Steuerlösung freuen.

Datenqualität – gemeinsame Aufgabe

Die Stammdaten werden unter LuTax von dem zentral bei der Dienststelle Steuern angesiedelten Team Stammdatenmanagement gepflegt. Qualitativ gute Stammdaten sind die Voraussetzung für effiziente Arbeitsprozesse. Vor den Migrationen werden umfangreiche Bereinigungsarbeiten an den Stammdaten durchgeführt. Die Pflege der Stammdaten ist eine Daueraufgabe. Für die dafür notwendigen Meldungen wird ein benutzerfreundliches Tool eingerichtet. Das zentrale Stammdatenmanagement (zsdm) wird sich durch eine hohe Servicebereitschaft auszeichnen. Zur Aufrechterhaltung der Datenqualität ist die dauernde Mitwirkung aller Nutzer und Nutzerinnen von LuTax notwendig.



(Fu) Mit LuTax arbeiten alle Gemeindesteuerämter und die Dienststelle Steuern auf einer zentralen EDV-Plattform. Die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren ist mit den Soll-Prozessen klar geregelt worden. Allerdings gibt es einige Aufgaben, die in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fallen, bei denen aber die zentrale Erledigung bzw. Koordination Sinn macht. Hier ist beispielsweise an die Verwaltung von Vertreter-Adressen, an die Verwaltung der Steuersicht von Objektdaten oder an die Bearbeitung von nicht zuweisbaren ESR-Zahlungen zu denken.

Pflegen und hegen

Bei diesen Aufgaben handelt es sich vorwiegend um die Pflege von Stammdaten. Stammdaten sind die Grunddaten einer Anwendung wie beispielsweise die Personen-, Adress- oder Vertreterdaten. Auch andere Daten mit dauerndem Charakter gehören dazu, wie beispielsweise Zahlungsverbindungen oder Basisdaten zu Liegenschaften. Für die effiziente Arbeit auf einer gemeinsamen Informatiklösung sind qualitativ gute Stammdaten eine zwingende Voraussetzung.

Im Zuge der Migration der Daten der Gemeindesteuerämter auf die zentrale EDV-Plattform LuTax werden umfangreiche Datenbereinigungsarbeiten durchgeführt. So werden Personendubletten systematisch entfernt. Auch die aus der Anwendung GemDat bezogenen Objektdaten (Liegenschaftsdaten) werden umfassend bereinigt und ergänzt. Für diese Arbeiten setzt die Dienststelle Steuern über einen längeren Zeitraum Aushilfskräfte ein. Ein Aufwand, der sich lohnt. Denn mit der Reduktion der Daten auf das Notwendige (Doppelspurigkeiten eliminieren) und der Steigerung der Datenqualität (Stammdaten ergänzen) wird ein Maximum an Nutzen geschaffen.

Die Pflege der Stammdaten erfolgt zentral durch ein in der Abteilung Bezug und Quellensteuer angesiedeltes Team. Teilweise kann die Stammdatenpflege mit Hilfe von Listen direkt durch die Mitarbeitenden des Stammdatenmanagements auf LuTax vorgenommen werden. Teilweise wird das Team aktiv auf Grund von Meldungen, welche es von den Gemeindesteuerämtern und von den dienststelleninternen Abteilungen erhält. Dieses Meldeverfahren wird durch ein elektronisches Tool unterstützt, welches eine workflowartige Bearbeitung der Meldungen erlaubt.

Auch Daten müssen verwaltet werden

Das Stammdatenmanagement verfügt über flexibel einsetzbare Ressourcen, welche es erlauben, auch bei Spitzenbelastungen die eingehenden Meldungen zeitnah zu erledigen. Für alle Arten von Meldungen gelten identische Abläufe. Für die Mitarbeitenden

der Gemeinden und der Dienststelle besteht eine klare Anlaufstelle für das Stammdatenmanagement (dst.zsdm@lu.ch, 041/228 57 25). Hochrechnungen zeigen, dass im zentralen Stammdatenmanagement bei Vollbetrieb von LuTax jährlich rund 24'000 Mutationen zu erledigen sein werden. Dazu kommen einmalig rund 100'000 Mutationen zur Bereinigung der Stammdaten (Personen- und Objektdaten), welche im Vorfeld der Datenmigrationen der Gemeinden zentral und ohne Belastung der Veranlagungsbehörden erledigt werden.

Seit Ende Februar 2011 ist das Stammdatenmanagement in einer Übergangslösung mit der Pilotgemeinde Horw produktiv. In der Pilotphase können erste Erfahrungen mit dem Stammdatenmanagement und mit den Meldeformularen gesammelt werden. Anschliessend folgen die Optimierung der Meldungen sowie die technische Umsetzung, damit die definitive Lösung ab Sommer 2011 den auf LuTax arbeitenden Organisationseinheiten zur Verfügung steht.

Die Dienststelle Steuern investiert nicht unerhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, um die Stammdaten auf LuTax auf ein qualitativ gutes Niveau zu heben. Damit die Qualität auch dort bleibt, müssen die Nutzer und Nutzerinnen von LuTax konsequent die notwendigen Meldungen an das zentrale Stammdatenmanagement absetzen. Die entsprechende Instruktion der Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter erfolgt im Rahmen der Einführungsarbeiten.

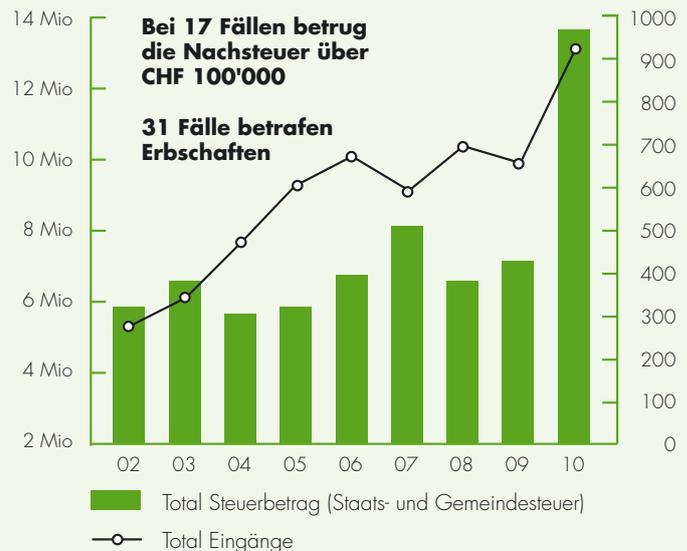
Ein Erfolgsmodell

Steuersünder, die sich selber anzeigen, kommen seit 1. Januar 2010 ohne Busse davon. Die straflose Selbstanzeige ist aber nur einmal im Leben möglich. Sie muss erfolgen, bevor der Fiskus die "schwarzen" Einkommen und Vermögen selber entdeckt. Die Auswirkungen im ersten Jahr der Einführung waren durchwegs positiv. Fast 9 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen konnte der Fiskus generieren.

Straflose Selbstanzeigen 2010

Total der eingegangenen Fälle im Nachsteuer- und Steuerstrafwesen 2010	924
davon bis 31.12.2010 eingegangene Fälle von straflosen Selbstanzeigen (rund 34% aller Fälle)	317
davon bis 31.12.2010 bearbeitete Fälle	288
daraus Nachsteuern im Bereich Staats- und Gemeindesteuern	CHF 8.7 Mio

Rund ein Drittel aller eingegangenen Fälle betrafen straflose Selbstanzeigen. Dabei handelte es sich in 303 Fällen um unselbständig erwerbende oder nicht erwerbstätige Personen, in 12 Fällen handelte es sich um selbständig erwerbende Personen und lediglich 2 Fälle betrafen juristische Personen. Die per Ende 2010 abgeschlossen Fälle generierten rund zwei Drittel aller Einnahmen aus Nachsteuern und Steuerstrafen. Wahrlich ein "Erfolgsmodell".



(gj) Seit 1992 wurden im eidgenössischen Parlament verschiedene Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, eine allgemeine Steueramnestie durchzuführen oder amnestieähnliche Massnahmen einzuführen. Erst im März 2008, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2010, wurde das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige von National- und Ständerat verabschiedet. Zweck der Einführung der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung ist auf der einen Seite die Förderung der Steuerehrlichkeit und auf der anderen Seite die Vermehrung der Steuereinnahmen.

Voraussetzungen und Registrierung

Durch die straflose Selbstanzeige bleibt die steuerpflichtige Person – sei dies nun eine natürliche oder juristische Person – mittels einer Selbstanzeige straffrei, wenn sie bisher nicht

deklarierte Werte erstmals zur Anzeige bringt. Die Anzeige hat aus eigenem Antrieb zu geschehen, also nicht wenn beispielsweise bereits eine Ausweiserforderung hängig ist. Zudem wird vorausgesetzt, dass die steuerpflichtige Person die Verwaltung vorbehaltlos unterstützt und sich um die Bezahlung der Nachsteuer ernstlich bemüht. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden. Eine straflose Selbstanzeige steht jeder steuerpflichtigen Person nur einmal im Leben zu. Für jede weitere Selbstanzeige gilt die bisherige Regelung, eine Busse von 20% der Nachsteuer. Um zu verhindern, dass eine steuerpflichtige Person durch Kantonswechsel mehrmals von der straflosen Selbstanzeige profitieren kann, sind alle Selbstanzeigen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu melden, die ein zentrales Register führt. Alle Selbstanzeigen werden zentral von der Dienststelle Steuern, Nachsteuern und Steuerstrafen, bearbeitet.

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen

Für die vereinfachte Besteuerung in Erbfällen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die straflose Selbstanzeige. Anlässlich der Inventaraufnahme ist die Auskunft gebende Person zu fragen, ob unversteuertes Einkommen oder Vermögen vorhanden ist. Wird dies bejaht, wird dies als stillschweigender Antrag auf eine vereinfachte Nachbesteuerung gewürdigt. Die vereinfachte Nachbesteuerung bedeutet, dass die Nachsteuer nur für die letzten drei Jahre vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden veranlagt wird. Stirbt jemand im Jahr 2011, sind die Jahre 2008 bis 2010 in die Nachbesteuerung einzubeziehen (sofern rechtskräftig). Stichtag ist der 1. Januar 2010. Ist jemand vor diesem Datum gestorben, gilt das bisherige Recht und die Nachsteuer wird für die letzten zehn Jahre erhoben.

Neues Konzept gefällt

Die diesjährige "Frühjahrs-Veranstaltung" fand Ende Februar an drei Vormittagen im Seminar- und Kongresshotel GZI in Nottwil statt. Nebst allgemeinen Informationen, Neuerungen und Praxisänderungen wurden in verschiedenen Tischkreisen die beiden Themenbereiche "Einkauf in die 2. Säule" und "Berufliche Weiterbildung" thematisiert. Die kurzweilige und spannende Veranstaltung, die von über 180 Steuerfachleuten besucht wurde, endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.

(HJH) Im Februar 2010 fand in Sem-pach die letzte Luzerner Steuertagung "alter Prägung" statt. Bereits im letzten Herbst wurde das neue Konzept umgesetzt. Demnach sollen jährlich zwei Fachtagungen durchgeführt werden, jeweils im 1. und 3. Quartal des Jahres. Während sich die "Herbst-Veranstaltung" ausschliesslich fachlichen Schwerpunktthemen widmet, vermittelt die Fachtagung zu Beginn des Jahres zusätzlich auch das für die Bearbeitung der neuen Steuerperiode notwendige Wissen (Neuerungen, Praxisänderungen usw.). Daneben sollen aber auch Begrüssungs- und Pausencafé sowie ein gemeinsames Mittagessen die gegenseitige Wertschätzung stärken. Die Fachtagungen werden jeweils mittels halbtägiger Schulungen von der Abteilung Gemeindebetreuung durchgeführt.

Aktuelle Informationen, Infopool und Neuheiten 2011

Oskar Bösch, Abteilungsleiter Gemeindebetreuung, stellte gleich zu Beginn der halbtägigen Fachtagung die aus seiner Sicht wichtigen Aspekte des gemeinsamen Zusammenarbeitens unter dem Stichwort "Akzeptanz" vor. Danach orientierte der neue Leiter Geschäftsbereich Gemeindedienstleistungen, Beat Elmiger, über Ziele und Erwartungen der Geschäftsleitung für das Jahr 2011. Seit Mitte Februar 2011 steht der "Infopool" den Steuerfachleuten der Dienststelle Steuern sowie der kommunalen Steuerämter als Drehscheibe für den aktuellen Informationsaustausch zur Verfügung. Kurt Lussi stellte das neue Tool online vor und verwies auf Nützliches und Besonderes. Humorvoll, obwohl sich der Tragweite der Thematik bewusst, erläuterte Lukas Habermacher vom Rechtsdienst die Neuerungen 2011 bei Bund und Kanton (Elterntarif, Teil-

lung Kinderabzug, Eigen- und Fremdbetreuungsabzug). Den Abschluss dieses Themenblocks machte schliesslich Urs Schwander, indem er die neue Pflegefinanzierung vorstellte, die per 1. Januar 2011 in Kraft trat.

Einkauf in die 2. Säule

Nach der Pause ging es ab in die verschiedenen Tischkreise. In jeweils zwei Gruppen wurde eine Thematik behandelt. Fredy Marti, Peter Amrein, Othmar Küng und Ralph Heusser machten den Einkauf in die 2. Säule aus Sicht der Veranlagungsbehörde zum Thema. Anhand eines umfangreichen Beispiels wurde das Sachgebiet ausführlich erläutert und besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Einkaufsbedarf grundsätzlich von der Vorsorgeeinrichtung gemäss Vorsorgereglement berechnet und auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen wird. Es gilt danach noch die Prüfungshandlungen gemäss Checkliste im Steuerbuch (s. Bd. 1, § 40, Nr. 4, Ziff. 6) durchzuführen. Nur noch in unklaren Einzelfällen ist es angezeigt, die detaillierte Berechnung der Einkaufssumme und das Vorsorgereglement einzufordern.

Bei Einkäufen in Basis- und/oder Kadervorsorgeeinrichtungen drängen sich vereinzelt Testberechnungen zur Prüfung einer angemessenen Vorsorge auf. Mit einem Beispiel wurde aufgezeigt, wie diese Testberechnungen vorgenommen werden. Ebenfalls wurde auf das wegweisende Urteil des Bundesgerichts vom 12. März 2010 (BGE 2C_658/2009) hingewiesen. Danach sind Kapitalbezüge innerhalb der 3-jährigen Sperrfrist gestützt auf Art. 79b, Abs. 3 BVG missbräuchlich und dürfen nicht zum Abzug zugelassen werden.

Berufliche Weiterbildung

Gemäss allgemeiner Lehre und Recht-

sprechung sind alle Weiterbildungskosten abziehbar, die einen objektiven und unmittelbaren Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Beruf der steuerpflichtigen Person aufweisen. Die Steuerbehörden hatten in der Vergangenheit oftmals Schwierigkeiten bei der Beurteilung, ob zwischen dem besuchten Lehrgang und der gegenwärtigen (beruflichen) Tätigkeit der steuerpflichtigen Person ein Zusammenhang gegeben ist. Um die Steuerfachleute bei ihrer täglichen Arbeit bei der Frage, ob die Bildungskosten steuerlich berücksichtigt werden können zu unterstützen, wurde das Luzerner Steuerbuch vor zwei Jahren mit einer Tabelle ergänzt (vgl. auch Beitrag Steuer-Bulletin 2009/1).

Roger Stirnimann, Roland Murer, Bernadette Meier und Hans-Joachim Heinzer wiesen in ihren Tischkreisen darauf hin, dass sich die Berufsbilder verändern und permanentes Lernen eine Notwendigkeit ist. Die Bildung gilt heutzutage schlichtweg als Erfolgsfaktor sowohl für Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende. Auch der Staat ist an einem hohen Bildungsniveau interessiert, welches sich auch letztendlich finanziell auswirkt. Anhand diverser Werkzeuge und Hilfsmittel wurde den Teilnehmenden aufgezeigt, wie der Zusammenhang der Bildungskosten zur beruflichen Tätigkeit erkannt werden kann und welche Sichtweise für die steuerliche Beurteilung empfohlen wird. Wie immer zeitlich gedrängt aber doch pünktlich, konnte die Fachtagung 1/2011 mittags beendet werden. Die in den Tischkreisen besprochenen Themen und die erhaltenen Tipps ermöglichen den Steuerfachleuten, eine effiziente und sachgerechte Lösung der diesbezüglich anstehenden Sachverhalte. Wir freuen uns bereits auf die nächsten Fachtagungen (siehe auch Hinweis in dieser Ausgabe).



Praxisänderungen

Besteuerung von Grundstücksgewinnen

von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz oder Sitz. Vorgehen der Gemeinde, wenn die anzuwendende Steuerart nicht eindeutig ist.

(LH) Bis Ende 2010 wurden die bei der Veräusserung von luzernischen Grundstücken durch ausserkantonale Liegenschaftshändler (juristische und natürliche Personen ohne Sitz/Wohnsitz oder Betriebsstätte im Kanton Luzern mit luzernischen Grundstücken des Geschäftsvermögens) erzielten Wertzuwachsgerinne mit der Grundstückgewinnsteuer veranlagt. Ausgenommen waren die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, für welche alle natürlichen Personen unabhängig vom Wohnsitz grundstückgewinnsteuerpflichtig sind (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 GGStG). Aufgrund der Aufhebung von § 1 Abs. 2 Ziff. 2 GGStG unterliegen ab 2011 vorgenommene Veräusserungen von Grundstücken ausserkantonaler Liegenschaftshändler ausnahmslos der ordentlichen Gewinn- bzw. Einkommenssteuer (ebenso die vor 2011 getätigten, noch nicht rechtskräftig veranlagten Verkäufe bei Ausübung des entsprechenden Wahlrechts: www.steuerbuch.lu.ch / Band 3 Weisungen GGStG § 1 N 19).

Bei einem Grundstückverkauf durch eine ausserkantonale Liegenschaftshändlerin in Form einer juristischen Person (insbesondere AG, GmbH) unterliegt der Gewinn grundsätzlich stets der Gewinnsteuer. Die Gemeinde muss die Veräusserung der Abteilung Juristische Personen der Dienststelle Steuern melden. Ausnahme: Gewinnsteuerbefreite juristische Personen (insbesondere gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Personalvorsorgeeinrichtungen) unterliegen wei-

terhin unabhängig von ihrem Sitz der Grundstückgewinnsteuer.

Ist bei einem Grundstückverkauf durch eine ausserkantonale natürliche Person die Zuordnung des Grundstücks zum Privat- oder Geschäftsvermögen unklar, muss die Gemeinde die Zuordnung bei der zuständigen ausserkantonalen Steuerverwaltung abklären. Handelt es sich um ein Grundstück des Geschäftsvermögens, unterliegt der Gewinn der Einkommenssteuer (Ausnahme: Wertzuwachsgerinne bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind weiterhin grundstückgewinnsteuerpflichtig) und muss der Verkauf der Abteilung Selbständigerwerbende der Dienststelle Steuern gemeldet werden. Handelt es sich um ein Grundstück des Privatvermögens, ist der Gewinn von der Gemeinde mit der Grundstückgewinnsteuer zu veranlagern.

Abzüge getrennt lebender Eltern für gemeinsame Kinder in der Steuerperiode des Mündigkeitseintritts

Der zur Zahlung von Kinderalimen-ten verpflichtete Elternteil kann für die Steuerperiode, in der das Kind mündig wird, für dieses keine Kinderalim-ente mehr abziehen, erhält jedoch den Kinderabzug. Der andere Elternteil versteuert für das mündig gewordene Kind keine Kinderalim-ente mehr und kann anstelle des Kinderabzugs den Unterstützungsabzug geltend machen (Praxisänderung gemäss VGE vom 9.12.2010 i.S. P., A 09 152).



Nachrichten, Veranstaltungen, Events...

Fachtagung LuTax

Ganz im Zeichen der Zusammenarbeit und der neuen Verarbeitungsprozesse steht diese LuTax-Informationsveranstaltung, welche am 16. und 17. Juni 2011 stattfindet. Das Zielpublikum wird zu gegebener Zeit näher informiert. Weitere Infos finden Sie unter: <http://www.ludata.lu.ch/index/lutax.htm>

Steuerseminar 2011 für Steuerfachpersonen aus dem Treuhand- und Anwaltsbereich

Das Steuerseminar 2011 findet am Dienstag, 13. September 2011 statt. Das Seminar wird wiederum halbtätig (vormittags/nachmittags) im Gersag in Emmenbrücke abgehalten. Weitere Informationen insbesondere das Detailprogramm finden Sie zu gegebener Zeit unter:

<http://www.steuern.lu.ch/index/steuerberaterinnen/steuerseminar.htm>

Liquidationsgewinnbesteuerung Selbständigerwerbende

Per 1. Januar 2011 traten die neuen Bestimmungen zur steuerlichen Entlastung von Personenunternehmungen in Kraft (§ 59b StG und Art. 37b DBG). Liquidationsgewinne werden bei definitiver Aufgabe der selbständigen Tätigkeit nach dem Alter 55 oder bei Invalidität gesondert und privilegiert besteuert.

Die Höhe der Steuerlast kann unter www.steuern.lu.ch/steuernkalkulatoren mit dem neuen Steuerrechner für Liquidationsgewinne ermittelt werden. Für die Bestimmung des Liquidationsgewinnes und für die Berechnung des fiktiven Einkaufs besteht ein Hilfsblatt "Liquidationsgewinn bei Geschäftsaufgabe", welches auf der Homepage der Dienststelle Steuern (Rubrik Download) verfügbar ist.

Bis zum Vollbetrieb von LUTax werden die Veranlagungen zur Liquidationsgewinnbesteuerung den Gemeinden für den Bezug in Papierform zugestellt. Eine Erweiterung des Datenpools ist nicht geplant.

Infopool – Erfolgreich gestartet!

Die neu geschaffene Internetapplikation "Infopool" ist seit Mitte Februar 2011 in Betrieb. Dabei steht die Vernetzung von Informationen zwischen den behördlichen Steuerfachleuten im Vordergrund. Privatpersonen und andere Dritte, insbesondere auch Steuerfachpersonen aus dem Treuhand- und Anwaltsbereich, werden nach wie vor über unsere Homepage mit den notwendigen Informationen bedient.

Suchtreffer

Zeige 10 Einträge

Titel
Neue Pflegefinanzierung

Dokumentation Fachtagung Gemeindebetreuung 1/2011

Suche	
Stichwort	Pflegefinanzierung
Ordner	Pflegefinanzierung
Paragraph	
Suchen	
News	
02.03.2011	

Mit der Suchmaske und der Eingabe von Stichwörtern lassen sich Dokumente sehr schnell finden

(HJH) Nach einer intensiven Projekt- und Planungsphase, an der Mitarbeitende der Dienststelle Informatik und Kurt Lussi als Projektleiter der Dienststelle Steuern massgeblich beteiligt waren, konnte "Infopool" seine Funktion als Wissensdatenbank und Informationsdrehscheibe Mitte Februar 2011 aufnehmen. Die neu geschaffene Internetapplikation dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle Steuern sowie den Steuerfachleuten in den kommunalen Steuerämtern als Drehscheibe für den aktuellen Informationsaustausch und ermöglicht eine effiziente Wissensvermittlung über das Internet. Der Zugang zu diesem modernen und zeitgerechten Arbeitsinstrument erfolgt für die berechtigten Personengruppen passwortgeschützt.

Einer der Hauptvorteile von "Infopool" liegt darin, dass alle Steuerfachleute zur gleichen Zeit über das gleiche Wissen verfügen können, bzw. auf das gleiche Wissen zugreifen können. Zudem kann mit diesem Instrument das Steuerfachwissen gezielt gefördert und vertieft werden. Die Kommunikation wird transparenter und zugleich effizienter. Es erfolgen keine Infos mehr "aus zweiter Hand". Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit werden reduziert. Die bisherige Übermittlung

von Informationen, beispielsweise via Massen-Mails oder durch persönliche Kontakte führte oft entweder zu Doppelspurigkeiten oder dann zu einem ungleichen Wissenstand aller Beteiligten. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Informationsbeschaffung ab sofort zur Holschuld wird. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen künftig "Infopool" regelmässig aufschalten um zu Informationen und Wissen zu gelangen. Wir empfehlen deshalb, die Webseite als Startseite oder als Favorit beim Webbrowser einzurichten.

Nebst unzähligen Links, die ein rasches und sicheres Auffinden von Informationen gewährleisten und für die Arbeit im Steuerbereich nützlich und notwendig sind, finden sich fachspezifische Unterlagen. Dazu zählen beispielsweise zeitlich unbegrenzt gültige Dokumentationen, die an Fachtagungen, Seminaren oder Schulungen abgegeben werden. Aber auch zeitlich befristete Dokumente werden aufgeschaltet. Die Informationen werden ständig aktuell gehalten und sind sofort abrufbar. Die Dokumente können vorzugsweise über eine vorhandene Suchmaske durch die Eingabe von Stichwörtern, Ordern oder Paragraphen schnell und präzise aufgerufen werden. Kurz: "Infopool" macht Spass!

Nachrichten,
Veranstaltungen,
Events... 

LUSTAT Statistik Luzern präsentiert:

Das LUSTAT Jahrbuch bietet zum zehnten Mal verdichtete und objektive Informationen zu allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im Kanton Luzern. Das Jahrbuch enthält selbstverständlich auch eine Reihe von Auswertungen aus der Steuerstatistik. Neu bietet es erstmals wieder seit längerem interessante Informationen zum Steuersubstrat und zum Steuerertrag der juristischen Personen im Kanton Luzern.

Die Erstausgabe der Reihe LUSTAT focus präsentiert eine Studie zur finanziellen Lage der Luzerner Haushalte. Für die Analysen, die im Rahmen eines umfassenden Projektauftrags des Regierungsrates ("Arbeit muss sich lohnen") entstanden sind, wurden erstmals Steuerdaten und Daten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu einer gemeinsamen Datenbasis zusammengeführt. Damit konnten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Luzerner Haushalte vollständiger und damit realitätsnaher abgebildet werden.

Bezug: www.lustat.ch

Impressum

Herausgeberin:

Dienststelle Steuern
des Kantons Luzern
Buobenmatt 1
6002 Luzern

Textbeiträge:

Oskar Bösch (ob)
Hansruedi Buob (Bb)
René Elimger (ER)
Paul Furrer (Fu)
Lukas Habermacher (LH)
Hans-Joachim Heinzer (HJH)
Virginia Jäggi (gj)
Ruth Nebiker
Herbert Zwimpfer (Zw)

Redaktion:

Hans-Joachim Heinzer
Telefon 041 228 50 89
Internet: www.steuern.lu.ch
e-mail: SteuerBulletin@lu.ch

Gestaltung:

designopen, Luzern